

Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl

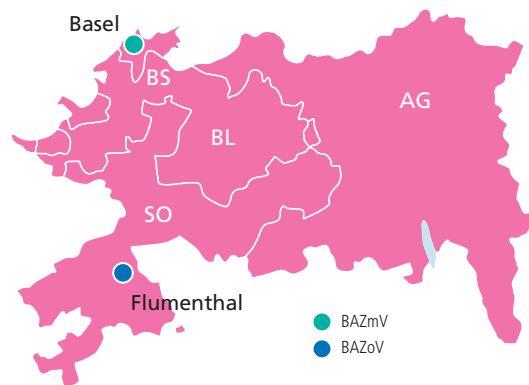
Kanton Basel-Landschaft

Herausgegeben durch

SODK
KKJPD
SEM

Asylregion des Kantons: Nordwestschweiz

In der Region Nordwestschweiz sind drei dauerhafte Bundesasylzentren geplant. Bisher konnten das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZmV) und ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) bestimmt werden. Für das zweite Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion werden gegenwärtig noch Standorte evaluiert.



Basel (BS)

Das ehemalige Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel dient seit März 2019 als Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion und bietet Platz für 350 Asylsuchende.

Flumenthal (SO)

In Flumenthal wurde im Herbst 2019 ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion mit 250 Schlafplätzen eröffnet.

Kantonstyp

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es derzeit ein temporäres Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion mit 150 Plätzen in Allschwil. Die nachfolgend aufgeführten Kompensationsberechnungen basieren jedoch auf der Annahme, dass die noch fehlenden 240 Plätze in einem noch nicht bestimmten, definitiven Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion im Kanton Basel-Landschaft realisiert werden. Es ist aber zu beachten, dass der noch fehlende definitive Standort für das zweite Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion in der Region Nordwestschweiz entweder im Kanton Basel-Landschaft oder im Kanton Aargau sein wird.

Kompensationsmodell: Simulation

In der folgenden Abbildung wird die simulierte Verteilwirkung des Kompensationsmodells für den Kanton Basel-Landschaft detailliert veranschaulicht. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

ACHTUNG – Bei der Interpretation der Simulationsergebnisse ist Folgendes zu beachten:

Es handelt sich um theoretische Ergebnisse einer Simulation aufgrund von verschiedenen Annahmen – nicht um Planungswerte oder Zahlungsverprechen des Bundes an die Kantone.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte des SEM wurden per Februar 2020 einige zentrale Annahmen überprüft und teilweise angepasst. Die Simulation geht von drei verschiedenen Szenarien aus (15'000, 17'000 und 23'000 Asylgesuche pro Jahr). Es wird davon ausgegangen, dass 40% der Asylgesuche in den Bundesasylzentren im Dublin-Verfahren behandelt werden, 32% im beschleunigten Verfahren und 28% im erweiterten Verfahren und dass die

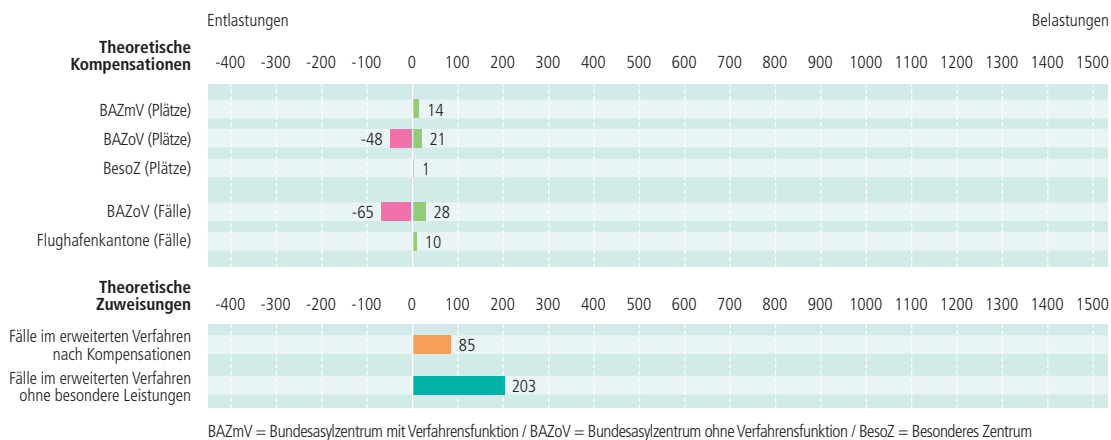
Schutzquote insgesamt 52.1% beträgt. Zudem wird angenommen, dass pro Jahr 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche zu verzeichnen sind, welche als Asylgesuche gezählt werden, in der Simulation jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen werden.¹

Diese Anpassungen haben teils signifikante Änderungen der Simulationsergebnisse zur Folge. Angesichts der generellen Volatilität des Asylbereichs und des Umstands, dass noch nicht alle definitiven Standorte der Bundesasylzentren bekannt sind, sind zudem auch künftig Anpassungen zu erwarten.

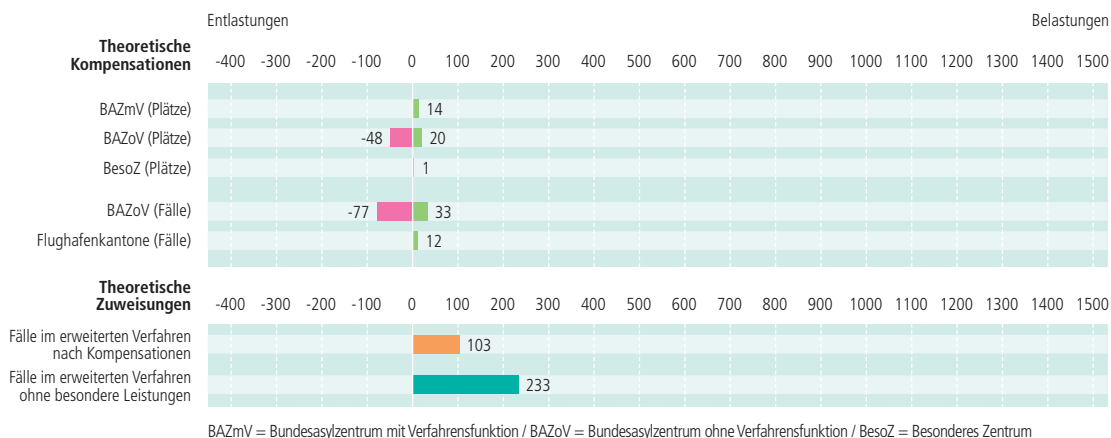
¹ Siehe Beiblatt «Lesehilfe für die Simulation zum Kompensationsmodell» für eine genauere Erläuterung aller Anpassungen.

Verteilwirkung des neuen Kompensationsmodells für den Kanton Basel-Landschaft (Simulation)²

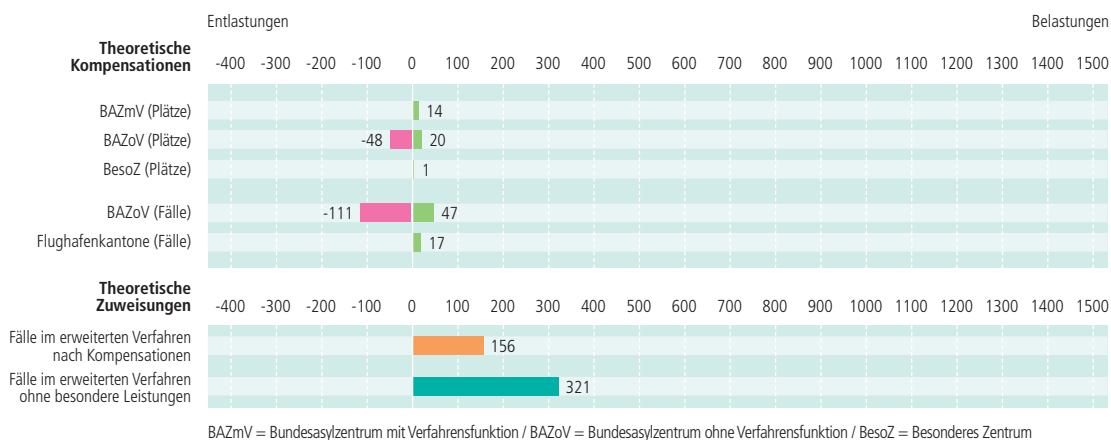
Anzahl Asylgesuche: 15'000



Anzahl Asylgesuche: 17'000



Anzahl Asylgesuche: 23'000



² Falls ein Standortkanton keine standort- oder fallbezogenen Leistungen verrichten würde, so hätte die Abtretung dieser Leistungen an die anderen Standortkantone für ihn nicht nur den Wegfall der diesbezüglichen Entlastungen, sondern auch eine entsprechende Erhöhung der Belastungen zur Folge. Deshalb ist die Differenz zwischen den theoretischen Zuweisungen von «Fällen im erweiterten Verfahren ohne besondere Leistungen» und von «Fällen im erweiterten Verfahren nach Kompensationen» grösser als die Summe der theoretischen Entlastungen.

Ergebnisse des Kompensationsmodells für den Kanton Basel-Landschaft (Simulation)

Annahme für die Schweiz			
Anzahl Asylgesuche pro Jahr ³	15'000	17'000	23'000
Ständige Wohnbevölkerung			
Anteil an CH-Total	3.4%	3.4%	3.4%
Plätze in Bundesasylzentren			
Plätze in BAZmV	0	0	0
Plätze in BAZoV	240	240	240
Plätze in BesoZ	0	0	0
Fälle im erweiterten Verfahren			
Anzahl Personen pro Jahr	85	103	156
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) ⁴	36	44	67
Anteil an CH-Total	2.3%	2.4%	2.5%
Personen in der Nothilfe			
Neue Nothilfebeziehende pro Jahr:			
aus Dublin-Verfahren	27	32	46
aus beschleunigten Verfahren	52	61	89
aus erweiterten Verfahren	14	16	25
Total	93	109	160
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) ⁴	30	36	52
Anteil an CH-Total	5.2%	5.2%	5.2%
Zwangswise Vollzüge			
aus Dublin-Verfahren pro Jahr	158	186	270
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr	32	37	54
aus erweiterten Verfahren pro Jahr	4	5	7
Total	194	228	332
Anteil an CH-Total	7.6%	7.6%	7.6%
Zu integrierende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene			
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr	81	94	135
aus erweiterten Verfahren pro Jahr	65	78	118
Total	146	173	253
Anteil an CH-Total	2.9%	2.9%	2.9%
Asylgesuche (Treiber für Verwaltungskostenpauschale)			
Anzahl Asylgesuche	384	452	656
Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale			
CHF	211'310	248'710	360'910
Negative Entscheide (NegE) und Nichteintretensentscheide (NEE) (Treiber für Nothilfepauschalen)			
NEE im Dublin-Verfahren	271	319	463
NegE/NEE im beschleunigten Verfahren	158	186	269
NegE/NEE im erweiterten Verfahren	20	25	37
Total Anzahl NegE/NEE	449	529	769
Gesamtbetrag Nothilfepauschalen			
CHF	548'657	649'932	951'806

3 Darin enthalten sind 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche. Für die Berechnung der nachfolgenden Simulation werden diese 3'700 Gesuche jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen.

4 Bei den Fällen im erweiterten Verfahren sowie den Nothilfefällen werden sowohl die Gesamtanzahl der Fälle bzw. Personen innerhalb eines Jahres als auch die Personenbestände im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Letztere berechnen sich aus den Falldauern. Die Annahmen zu den Falldauern, die zur Berechnung der durchschnittlichen Jahresbestände der Fälle im erweiterten Verfahren verwendet wurden, sind mit dem Kompensationsmodell der AGNA identisch. Für die Berechnung der durchschnittlichen Bestände der Nothilfebeziehenden wurden die Nothilfebezugsdauern gemäss der revidierten AsylV2 verwendet. Die Personenbestände im Jahresdurchschnitt dienen als Richtwert für den Kapazitätsbedarf in der Unterbringung. Nicht eingerechnet ist ein allfälliger Sockelbestand von Langzeitnothilfebeziehenden aus dem alten System.

Quellen: Simulation auf Grundlage des angepassten Kompensationsmodells der AGNA; BFS Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung

Bundesabgeltungen:

Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschale

In der Tabelle «Ergebnisse des Kompensationsmodells» werden die simulierten Gesamtbeträge für die Nothilfe- und die Verwaltungskostenpauschale detailliert veranschaulicht. Die Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschalen, die in Zusammenhang mit Mehrfachgesuchen und Gesuchen um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern ausbezahlt werden, werden nicht ausgewiesen. Ebenfalls nicht ausgewiesen werden die übrigen Pauschalabgeltungen des Bundes. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren zudem auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

Die Verwaltungskostenpauschale wird wie folgt berechnet

Anzahl Asylgesuche × 550 CHF
= Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale

Die Anzahl Asylgesuche pro Kanton wird gemäss Verteilschlüssel (Art. 21 AsylV1) berechnet.

Die Nothilfepauschale wird wie folgt berechnet

Dublin-NEE × 400 CHF
+ NegE/NEE beschleunigtes Verfahren × 2013 CHF
+ NegE/NEE erweitertes Verfahren × 6006 CHF
= Gesamtbetrag Nothilfepauschalen

Der hier ausgewiesene Gesamtbetrag wird aufgrund der theoretischen Anzahl NegE/NEE berechnet. Diese Anzahl stammt aus einer Simulation, welche mit Dezimalstellen operiert.